

Richtlinie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Handwerksunternehmen

In der Richtlinie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Handwerksunternehmen vom 24. April 2020 (ThürStAnz Nr. 22/2020) werden die Fördergegenstände 2.2 (Einzelbeteiligungen an Messen und Ausstellungen) und 2.3 (Organisationsstände auf Messen) mit Wirkung zum 30.06.2021 außer Kraft gesetzt. Infolgedessen werden zudem die Ziffern 3.2, 3.3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3 ersatzlos gestrichen.

Erfurt, den 21.06.2021

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Erfurt, 21.06.2021
Az.: 3325/34-18-2
ThürStAnz Nr. 28/2021 S. 1247